



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 173. Ratssitzung vom 17. Dezember 2025

5605. 2025/584

Weisung GR Nr. 2023/538, Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision, Rekurs, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. August 2024 (GRB Nr. 3535) einer Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) zugestimmt.

Die Referendumsfrist ist am 28. Oktober 2024 unbenutzt abgelaufen. Hingegen wurde mit Eingabe vom 10. Dezember 2024 dagegen Rekurs erhoben.

Mit Beschluss vom 13. November 2025 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs teilweise gut und hob die revidierten Art. 6^{quingues} Abs. 1 lit. a und c, Art. 7 Abs. 3 lit. a, Art. 9^{bis}, Art. 9^{ter}, Art. 18^{bis} Abs. 2 lit. d und e, Art. 18^{quater}, Art. 19 Abs. 3 lit. b, Art. 20 sowie Art. 20^{bis} VO KB auf. Im Übrigen wurde der Rekurs abgewiesen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Lisa Diggelmann (SP): Die Mehrheit der Geschäftsleitung sieht im Beschluss des Bezirksrats einen Frontalangriff auf das Normkostenmodell und somit auch auf das Subventionierungssystem der Kita-Plätze in der Stadt Zürich. Die Argumentation bezüglich der Wirtschaftsfreiheit überzeugt nicht, da die öffentlichen Interessen an bezahlbaren und qualitativen Kitas in der Entscheidung nicht berücksichtigt wurden. Begründet wird der Beschluss mittels eines nicht rechtskräftigen Urteils über den Mindestlohn, was handwerklich falsch ist. Solange ein Beschluss noch nicht rechtskräftig ist, kann er nicht als Legitimationsgrundlage dienen. Für ein funktionierendes Kitasystem sind verbindliche Anforderungen an die Betreuungsqualität und an die Anstellungsbedingungen essenziell. Darum spricht sich die Mehrheit der Geschäftsleitung dafür aus, den Beschluss ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Zur Position der SP-Fraktion: Drei Kita-Betriebe blockieren Verbesserungen der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen ihres eigenen Personals. Letztlich stellen sie das ganze Zürcher Kita-System infrage – auf Kosten aller anderen Betriebe, die in der grossen Mehrheit dahinterstehen. Vor allem lassen sie aber Familien im Regen stehen, die auf bezahlbare, qualitative Kitas angewiesen sind. Zudem leidet das Personal, das Tag für Tag am Anschlag ist. Der SP ist klar, dass es



keine Profitmaximierung einzelner Kitas auf Kosten der Kinder oder des Personals geben darf. Das Interesse an bezahlbaren, qualitativen Kitas und damit auch am Kindeswohl sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, muss höher gewichtet werden. Darum reichen wir heute Abend gemeinsam mit den Grünen und der AL einen Vorstoss ein, der den Stadtrat auffordert, den Anteil an städtischen Kita-Plätzen bis 2040 von 4,1 Prozent auf mindestens 25 Prozent auszubauen. Wie der Bezirksratsbeschluss festhält, ist die Stadt Zürich in der Verantwortung, für genügend Kita-Plätze zu sorgen. Aktuell erfüllt das die Stadt nur durch Subventionierung. Sollte es nicht mehr möglich sein, die Qualität der subventionierten Plätze zu gewährleisten, kann die Stadt ihren Auftrag nur mit eigenen, qualitativen Kitas erfüllen.

Roger Meier (FDP): Die Minderheit der Geschäftsleitung, bestehend aus FDP, SVP und Die Mitte-EVP, schliesst sich der Feststellung des Bezirksrats an und beantragt dem Gemeinderat, auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten. Der Bezirksrat hat im Entscheid klar und zu Recht festgehalten, was das Verwaltungsgericht wiederholt klargestellt hat: Erstens lässt sich aus der Verpflichtung zur Sicherstellung eines genügenden Betreuungsangebots keine Kompetenz ableiten, in die Betreuungsverhältnisse privater Anbieter einzugreifen. Zweitens hat die Stadt Zürich keine Kompetenz, kantonale rechtliche Bewilligungsvoraussetzungen zu verschärfen. Weitere Bewilligungsvoraussetzungen über die Mindestanforderungen der Pflege-Kind-Verordnung hinaus festzuschreiben, ist dem kantonalen Recht vorbehalten. Das hat auch der Bezirksrat so festgehalten. Aus Sicht der Minderheit überzeugt die Begründung des Bezirksrats. Der Beschluss stellt einen klaren Verstoss gegen übergeordnetes Recht und das verfassungsmässige Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit fest. Darum sind die Chancen eines Weiterzugs aussichtslos. Aus Sicht der Minderheit ist es ungerechtfertigt, für ein aussichtsloses Rechtsmittel Steuermittel zu verwenden. Man muss es mit aller Klarheit sagen: Zum wiederholten Mal beraten wir über den Weiterzug von Rechtsmitteln, wobei sich die Begründungen immer wieder ähneln – Kompetenzüberschreitungen und Verstösse gegen übergeordnetes Recht.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verbali (FDP): Der Bezirksrat hat klar festgehalten, dass zentrale Elemente dieses städtischen Finanzierungsmodells für Kitas – gerade das Normkostenmodell und die Subventionsarchitektur – rechtlich nicht zulässig sind. Dabei stützt er sich ausdrücklich auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts. Jetzt will man diesen Entscheid ausgerechnet an das Verwaltungsgericht weiterziehen. Anstatt diese Einschätzung ernst zu nehmen, wird ein System verteidigt, das nicht nur juristisch unter Druck steht, sondern auch inhaltlich an seine Grenzen gekommen ist. Kitas sind heute zu wenig ausgelastet, was das Sozialdepartement bestätigt. Wir haben also bereits ein Überangebot an Kitas, das sich mit der zukünftig sinkenden Geburtenrate verschärfen wird. Das Überangebot würde sich noch stärker zeigen, wenn die Stadt 25 Prozent eigene Kitas haben sollte. Das würde nur zusätzliche Kosten schaffen. Der Entscheid des Bezirksrats ist eine Chance für einen echten Systemwechsel. Die FDP hat mit ihrer Motion, die Betreuungsgutscheine für Kitas fordert, gezeigt, wie ein modernes und familiengerechtes Finanzie-



rungsmodell aussehen könnte. Leider lehnt der Stadtrat diese Motion mit wenig überzeugenden und teils widersprüchlichen Argumenten ab. Dies, obwohl Städte wie Bern, Luzern, Zug und viele andere Gemeinden schon lange ein solches, gut funktionierendes System als Standard haben. Auch der Verband Kinderbetreuung Schweiz «Kibesuisse» befürwortet die Betreuungsgutscheine. Nach dem Entscheid des Bezirksrats ist deren Ablehnung noch weniger nachvollziehbar. Eines ist klar: Die Rechtslage zwingt uns ohnehin dazu, das System neu zu denken. Ein Weiterzug blockiert diesen notwendigen Reformprozess und löst die Probleme nicht. Jetzt stärker auf stadteigene Kitas zu setzen, ist sinnlos. Mit dem Argument, dass es zur Qualitätssicherung mehr stadteigene Kitas, Objekte oder Sockelbeiträge brauche, unterstellt man Städten wie Bern, Luzern und anderen Gemeinden, sich nicht um die Qualität in den Kitas zu kümmern. Das ist aber wohl kaum der Fall. Wir sollten unsere Energien und Ressourcen nicht mit dem Weiterzug des Bezirksratsentscheids verschwenden, sondern in eine Reform investieren, die Familien nützt, der Vielfalt der Trägerschaften gerecht wird und die rechtlich wie finanziell standhält.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich schliesse mich gerne der Vorrednerin und dem Vorredner der FDP an. Ich möchte aber noch zwei Ergänzungen anbringen. Zwar haben sie es schon gesagt, aber auch ich finde es wichtig, dass nicht unnötig Steuergelder ausgegeben werden für ein Vorhaben, das überholt ist und dessen rechtlichen Rahmenbedingungen eindeutig sind. Natürlich hoffe ich nicht, dass wir in Zukunft an den Punkt kommen, dass wir kein Geld mehr für solche Anliegen haben. Sollten wir so weitermachen, ist das aber nicht ausgeschlossen. Persönlich liegt mir aber besonders am Herzen, dass die Stadt keine zusätzlichen Qualitätsvorgaben für die Betreuung trifft, da wir bereits von verschiedenen privaten Institutionen wie etwa der «Kibesuisse» entsprechende Empfehlungen und Qualitätsrichtlinien haben. Es ergibt keinen Sinn, dass sich private Institutionen bei Vereinigungen zertifizieren lassen und dann bei der Stadt Zürich zusätzliche Kriterien absegnen lassen müssen. Die Qualität der Betreuung wird damit nicht verbessert. Darum unterstützen wir die Rückweisung des Weiterzugs.

Michele Romagnolo (SVP): Die SVP lehnt es klar ab, den Rekurs gegen die Teilrevision der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Die Revision ist rechtskonform zustande gekommen und weist keine relevanten Rechtsmängel auf. Ein Weiterzug wäre rein ideologisch motiviert, würde unnötig Bürokratie produzieren, beträchtliche Rechts- und Verwaltungskosten verursachen und die Umsetzung dringend nötiger Verbesserungen blockieren. Für die SVP ist klar, Steuergelder dienen der Betreuung der Kinder – und nicht langwierigen, sinnlosen Rechtsverfahren ohne erkennbaren Wert.

Fanny de Weck (SP): Das Urteil basiert teils auf nicht rechtskräftigen Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Zürich, Marita Verbali (FDP). Handwerklich finde ich das bedenklich. Schlussendlich geht es bei der Wirtschaftsfreiheit immer um eine Interessensabwägung. Ich verstehe nicht, wie die einzelnen Betriebe ihre Anfechtung nachgewiesen haben, während viele andere private Kita-Betriebe hinter dem System und den vorgesehenen Änderungen stehen. Auch bei diesem Urteil geht es letztlich um eine Abwägung. Im



Hinblick auf die Rechtsprechung ist es aber elementar, dass wir das Urteil weiterziehen und diese Frage abschliessend klären können. Wie du sagst, muss man sich nach der Eventualität der Rechtskräfte ein anderes Modell überlegen. Mit unserem heutigen Vorschlag stellen wir sowohl bezahlbare als auch qualitative Kita-Plätze sicher. Das ist auch unser Auftrag.

Marcel Tobler (SP): *Dass ausgerechnet die Partei, die sich sonst stets um Rechtsstaatlichkeit sorgt, das Urteil des Bezirksrats in diesem Fall für richtig befindet, irritiert mich etwas. Niemand ist unfehlbar. Allein aus diesem Grund ist es angemessen, das Urteil wenigstens durch eine zweite, richterliche Instanz überprüfen zu lassen. Letztlich ist der Bezirksrat kein Gericht und handelt im Interesse des Regierungsrats. Ausserdem haben wir – wie zuvor gehört – ein fundamentales Problem, sollte der Beschluss rechtskräftig werden. Dann hätten wir keine rechtskräftig subventionierten Kita-Plätze mehr und müssten sogleich eine Ersatzlösung bereit haben. Um eine solche zu erarbeiten, brauchen der Stadtrat und das Sozialdepartement aber Zeit. Dafür ist ein Weiterzug ans Verwaltungsgericht schlicht notwendig.*

Martin Busekros (Grüne): *Unsere Diskussion muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Das Urteil ist absurd und stellt das Normkostenmodell infrage, das den Kitas der Stadt als Basis dient. Sie wollen nicht, dass dieses durch eine höhere Instanz beurteilt werden kann. Das weisen wir klar zurück und ziehen den Rekurs natürlich weiter. Mit Ihrem Gutschein-Modell, das kein Preislimit für Kita-Plätze vorsieht, wollen Sie die Profite der privaten Kita-Unternehmen subventionieren. Das unterstützen wir nicht. Wir stehen hinter dem Normkostenmodell und wollen eine gute Betreuung für Kinder und gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende. Um das sicherzustellen und die Finanzierung dazu bereitzustellen, schreibt man eine Verordnung. Die «Kita-Kapitalisten» sind aber so ideologisch, dass sie dagegen Rekurs ergreifen – nur um die Arbeits- und Betreuungsbedingungen nicht verbessern zu müssen. Das ist die reinste gewinnorientierte Ideologie.*

Marita Verbali (FDP): *Lieber Martin Busekros (Grüne), als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Bezirksrat oder sein Urteil als absurd zu bezeichnen, ist ziemlich beleidigend und stellt seine Arbeit in Frage. Zu deinem zweiten Punkt: Das Normkostenmodell wurde in der Stadt Winterthur schon angefochten. Dabei wurde festgestellt, dass dieses tatsächlich die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit torpediert. Deswegen musste die Stadt Winterthur auf Betreuungsgutscheine umstellen. Ich wage sehr zu bezweifeln, dass die Stadt Bern – die alles andere als bürgerlich dominiert ist – mit den Betreuungsgutscheinen nur gewinnmaximierende Kitas unterstützt. Ich wiederhole: Eine Gesamtrevision der Verordnung steht sowieso an. Wie Marcel Tobler (SP) richtig erkannt hat, müssen wir uns jetzt überlegen, was passiert, wenn das Verwaltungsgericht entscheiden sollte, dass das Normkostenmodell und die angedachten Objektsubventionen und Sockelbeiträge nicht zulässig sind. Darum braucht es einen Systemwechsel. Es kann nicht sein, dass viele Gemeinden vom Normkostenmodell zu einem anderen System wechseln, die grosse Stadt Zürich dies aber vernachlässigt und gar nicht prüft.*



Karin Weyermann (Die Mitte): Selbstverständlich kann man unterschiedlicher Meinung sein darüber, wie der Beschluss des Bezirksrats inhaltlich zu beurteilen ist und wie die Chancen bei einem Weiterzug stehen. Das diskutieren wir hier. Dennoch möchte ich explizit auf zwei Vorredner replizieren, deren Aussagen so nicht stehen gelassen werden können. Einerseits betitelt Martin Busekros (Grüne) das Urteil als absurd. Wie schon erwähnt wurde, finde auch ich das sehr anmassend gegenüber einer Instanz. Ich bin Bezirksratsschreiberin in Pfäffikon. Offen gesagt, trifft es mich ein wenig, wenn unsere Urteile oder Beschlüsse derart kritisiert werden. Inhaltlich ist das eine andere Frage. Wir von der Fraktion Die Mitte/EVP stehen klar hinter dem Beschluss und halten ihn für überzeugend begründet. Ihn ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen, ergibt wenig Sinn. Darüber werden wir heute Abend entscheiden. Wir bleiben gespannt, wie das Verwaltungsgericht in diesem Fall urteilt. Zu Marcel Tobler (SP): Der Bezirksrat entscheidet nicht im Interesse des Regierungsrats, sondern ist in seiner Rechtsprechung unabhängig. Die Behörde wird gewählt und untersteht lediglich der Aufsicht des Regierungsrats, aber mehr auch nicht.

Moritz Bögli (AL): Uns ist klar, dass wir das Urteil weiterziehen müssen. Wie Fanny de Weck (SP) richtig ausgeführt hat, ist der Beschluss wenig überzeugend. Diesen vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen, finde ich wichtig. Dass die FDP nun das Kita-System komplett umkrempeln will, überrascht kaum. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen – die FDP wird es weiterhin abstreiten –, dass einer der Rekurrenten ein ehemaliger FDP-Amtsträger ist. Zwar nicht in der Stadt Zürich, aber in einer Nachbargemeinde. Der Entscheid kommt der FDP natürlich gelegen. Sie lehnt das System im Grundsatz ja offen ab, weshalb es auch nicht überrascht, dass sie den Weiterzug aus rein politischen Gründen ablehnt. Oft vergessen wir, dass wir diesen Schlamassel der kantonalen und nationalen Gesetzgeberin verdanken. Diese rechtsbürgerlich beschlossene und geprägte Gesetzgebung lässt keine Möglichkeiten, Kitas und Betreuungsmassnahmen ausreichend zu unterstützen. Ich halte es für wenig überzeugend, wenn von rechter Seite wiederholt argumentiert wird, wir hätten die Situation selbst verursacht und trügen nun die Verantwortung dafür. Dabei ist klar, dass die Ursache auf einer übergeordneten Ebene liegt, die sich konsequent weigert, diese Problematik sinnvoll anzugehen.

Michael Schmid (FDP): Hier im Gemeinderat machen wir Politik für die Stadt Zürich, Moritz Bögli (AL). Im von Bund und Kanton vorgegebenen Rahmen haben wir unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Normkostenmodell oder Betreuungsgutscheine besser geeignet sind, um möglichst gute Kitas und eine möglichst gute ausser-schulische Betreuung zu gewährleisten. Das ist eine Diskussion, bei der sich die besseren Argumente hoffentlich durchsetzen. In vorherigen Voten hat man durchblicken lassen, dass Gewinne moralisch anstössig seien. Grundsätzlich ist unser System aber – unabhängig vom Normkostenmodell oder den Betreuungsgutscheinen – darauf ausgelegt, dass private Unternehmen für ihre Existenz Gewinne erwirtschaften. Das ist die Voraussetzung, um Steuern zahlen zu können.



Lisa Diggelmann (SP): Ich muss auf das Votum von Michael Schmid (FDP) eingehen: Wie eine Reportage der Republik über einen grossen Kita-Betreiber gezeigt hat und wie in der Branche weitgehend bekannt ist, handelt es sich um ein systemisches Problem. Die Frage ist, auf wessen Kosten die Gewinne gemacht werden. Für die SP, die Grünen und die AL ist klar, dass auf keinen Fall Profitmaximierung auf Kosten der Kinder gemacht werden darf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wenn wir zurückblicken, Michael Schmid (FDP), haben wir uns nach mehreren Diskussionen in den letzten 15 bis 20 Jahren auf kommunaler Ebene bereits für ein Modell entschieden. Dabei hat man sich immer am Normkostenmodell orientiert. Jetzt stellt der Bezirksrat unser System fundamental infrage. Erinnern wir uns, aufgrund welcher Überlegungen wir heute an diesen Punkt gelangt sind. In der Stadt Zürich haben wir in mehreren Schritten nicht nur ausreichend Kita-Plätze, sondern auch genügend subventionierte Kita-Plätze geschaffen. Ich würde behaupten, dass wir dabei erfolgreicher als die meisten, wenn nicht alle Deutschschweizer Gemeinden waren. Viele Gemeinden haben das erst nach uns geschafft. Das ist ein Resultat unseres Subventionierungssystems. Darauf dürfen wir stolz sein. Wie wir gesehen haben, wollen wir noch weitere Ziele auf kommunaler wie kantonaler Ebene erreichen, die vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Gemeinsam mit Kitas sowie der «Kibesuisse» haben wir diskutiert, wie wir das Stadtzürcher System weiterentwickeln können. Uns muss bewusst sein, dass wir jährlich bis zu 100 Millionen Franken für die vorschulische Kinderbetreuung ausgeben. Für uns ist klar, dass wir mitbestimmen können, was wir für unser ausgegebenes Geld bekommen. Dass Kita-Preise insbesondere für Familien mit tiefem Einkommen bezahlbar sein müssen, die Qualität der Plätze gewährleistet sein muss und die Anstellungsbedingungen stimmen müssen, ist uns klar. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die vorgegebenen, rudimentären Minimalstandards des Kantons diese Ziele nicht sicherstellen. Aus diesem Grund haben wir unser sehr erfolgreiches System. In den letzten 15 Jahren, Marita Verballi (FDP), haben wir diverse Male über Betreuungsgutscheine diskutiert. Die Idee ist also nicht neu. Es gibt auch keine Partei, die schon immer ein anderes System forderte oder Betreuungsgutscheine für die bessere Lösung hielt. Den Vergleich mit Bern finde ich aber spannend. Denn ursprünglich hatte die Stadt Bern ein ähnliches System wie wir, bis der Kanton – der nicht wirklich sehr linksgeprägt ist – Betreuungsgutscheine einführte. Tatsächlich hat mir eine Amtskollegin aus der Stadt Bern damals ausdrücklich davon abgeraten, im Bereich der Kinderbetreuung Gutscheine einzuführen. Die Erfahrungen dazu sind zumindest ambivalent. Wie schon Michael Schmid (FDP) gesagt hat, haben wir hier eine politische Debatte geführt. Für den Stadtrat ist klar, dass wir die Ziele nach wie vor verfolgen müssen. Bisher waren wir mit dem Gemeinderat immer einig darüber, dass es sich bei Kita-Plätzen zwar um einen Markt handelt und wir daran nichts ändern, dieser aber dermassen zentrale Faktoren umfasst, dass wir ihn mittels gewisser Vorgaben regulieren müssen. Diese Abwägung hat Fanny de Weck (SP) vorhin angesprochen und diese kommt aus unserer Sicht im Bezirksratsentscheid schlicht nicht zu tragen. Entsprechend soll der Beschluss von einem übergeordneten Gericht beurteilt werden. Übrigens ist unser System nach wie vor



weit verbreitet in der Schweiz. Man muss sich bewusst sein, dass ein Urteil übergeordnete Folgen hat. Insofern gibt es durchaus auch ein übergeordnetes Interesse, die Frage nicht nur auf Ebene des Bezirksrats Zürich zu klären. Wir sind überzeugt, dass wir unter Abwägung verschiedener Faktoren und in Anbetracht bestehender Gesetze in Zürich, den richtigen Ansatz haben. Insofern müssen wir unsere Ziele weiterverfolgen. Eine Option, die sich auch aus dem Urteil ergibt, sind mehr städtische Kitas. Darüber lässt sich dann streiten, wenn entsprechende Vorstösse diskutiert werden. Das ist ein Weg, der tatsächlich vom Gesetzgeber so vorgegeben ist, wobei ich aber nicht sicher bin, ob er für alle Kitas der richtige ist. Wir sind froh, wenn Sie uns den Auftrag geben, den Entscheid des Bezirksrats Zürich vor Verwaltungsgericht anzufechten. Damit kommen wir hoffentlich zu einer anderen Entscheidung, in der die uns wichtigen Faktoren genügend berücksichtigt werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Sophie Blaser (SP) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Lea Herzig (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat



8 / 8

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat